

Folgen einer Nichtdurchführung des BEM

Sanktionen gibt es nicht, wenn der Arbeitgeber das BEM nicht durchführt.

Die nicht bzw. nicht ordnungsgemäße Durchführung eines BEM hat allerdings erhebliche Auswirkungen auf eine krankheitsbedingte Kündigung: Zwar ist eine Durchführung keine Wirksamkeitsvoraussetzung für eine spätere Kündigung, die krankheitsbedingte Kündigung unterliegt indes – wie jede Kündigung – dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz: Die Kündigung ist „das letzte Mittel“.

Hat der Arbeitgeber ein BEM nicht durchgeführt, obwohl dies möglich gewesen wäre, sondern stattdessen gleich krankheitsbedingt gekündigt, so muss er umfassend und detailliert darlegen, warum der erkrankte Arbeitnehmer auf seinem Arbeitsplatz

nicht mehr eingesetzt werden kann, eine leidensgerechte Anpassung des Arbeitsplatzes ausgeschlossen ist und warum es keine anderen zumutbaren Arbeitsplätze im Betrieb gibt, auf dem der Arbeitnehmer eingesetzt werden kann.

Die Nichtdurchführung eines BEM führt also nicht zur Unzulässigkeit einer Kündigung, sondern dazu, dass sich die Sachlage zu Gunsten des Arbeitnehmers verschiebt: Der Arbeitgeber muss im Einzelnen darlegen und beweisen, dass eine Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers – wenn auch zu geänderten Bedingungen – oder eine Anpassung seines Arbeitsplatzes nicht möglich ist. Zusätzlich muss der Arbeitgeber auch darlegen, dass künftige Fehlzeiten auch durch gesetzlich vorgesehene Hilfen oder Leistungen der Rehabilitationsträger in relevantem Umfang nicht hätten vermieden werden können. Nur dann, wenn der

Arbeitgeber diesen Anforderungen nachkommt, muss der Arbeitnehmer darlegen, wie er sich selbst eine leidensgerechte Beschäftigung vorstellt.

Die gesetzliche Einführung des BEM hat also die Anforderungen für eine krankheitsbedingte Kündigung noch einmal deutlich nach oben geschraubt.

In einem ergänzenden Beitrag beschäftigt sich einer der nächsten *golfmanager* mit zwei weiteren wichtigen Fragestellungen zum Thema Krankheitsfälle von Mitarbeitern:

- Wie kann der Krankenstand durch arbeitsvertragliche Regelungen gesenkt werden?
- Was ist bei einer krankheitsbedingten Kündigung zu beachten?

Dr. jur. Michael Lenzen

iNova Green stellt sich vor



iNova Green ist seit diesem Jahr Kooperationspartner des GMVD.

Die Ansprüche an die Qualität der Plätze steigen. Daher ist das Motto von iNova Green: „Wir verkaufen Lösungen – nicht nur Produkte.“

Im Vordergrund steht die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs oder möglicher Defizite, bevor die Auswahl von Produkten zu einer Qualitätsverbesserung führen kann.

Thomas Fischer, Geschäftsführer von iNova Green ist seit über 22 Jahren im Rasenbereich aktiv und verfügt über ein umfangreiches Netzwerk.

Eine wichtige Voraussetzung für das Erarbeiten von Lösungen sind umfangreiche Analysen. Besonders im Bereich von Golf&Natur aber natürlich auch darüber hinaus hat sich iNova Green einen Namen bei der Rückstandsanalyse von Pflanzenschutzmitteln gemacht.

Wir sind darauf spezialisiert das Greenkeeping sach- und fachkundig zu unterstützen.

Der Praxis-Tipp 1



In den letzten Wochen ist es verstärkt zum Auftreten von Trockenstellen gekommen. Sollte das auch bei Ihnen aufgetreten sein, sprechen Sie Ihren Greenkeeper an. Mit einem einfachen Test kann man prüfen, ob der Boden trocken oder schon hydrophob (wasserabweisend) ist. Bleibt ein Tropfen länger auf einem Ausstich stehen, handelt es sich um hydrophoben Boden.

Dann ist der Einsatz eines kurativen Mittels wie Aqueduct empfehlenswert. Mit 25 l/ha und zwei Aufwendungen sind meist deutliche Verbesserungen festzustellen.

Danach sollten im Abstand von vier Wochen drei Anwendungen mit Revolution folgen.

Revolution ist ein bewährter Wasser-Manager, der zu einem deutlich niedrigerem Wasser-Verbrauch führen kann.



Der Praxis-Tipp 2

Rasen-Narben können im Laufe der Jahre überaltern, so dass eine regelmäßige Nachsaat erfolgen sollte. iNova Green arbeitet mit führenden Züchtern zusammen, um auf den Platz-Bedarf abgestimmte Mischungen anbieten zu können.

Ein wichtiger Baustein ist das Ausläufer treibende Dt. Weidelgras (RPR), das sehr schnell keimt und so gerade auf Abschlagen vorhandene Divots schnell regenerieren lässt.

Ihr Greenkeeper kann hier kurzfristig reagieren besonders in Zeiten stärkerer Trockenheit.



Sprechen Sie uns an, und wir erstellen Ihnen zeitnah nach einer kurzen Bestandsaufnahme ein auf Ihre Anlage zugeschnittenes Angebot.

Ihr Ansprechpartner: Thomas Fischer
Am Stadtbad 24 · 29451 Dannenberg
E-Mail: tf@inova-green.de
Tel.: 05861-4790, Mobil: 01523-400 1572